

In diesem Jahr feiern wir Sonntag, den 24. Dezember als 4. Advent und gleichzeitig ist dieser Tag auch der Heiligabend. Wie kann das sein? Das ist doch höchst bedauerlich! Die schöne AdventsLiturgie des 4. Advent geht so in der Feier des Heiligabends unter! Und: Wer hat überhaupt Lust und Zeit, an dem Tag zweimal zur Kirche zu kommen?

Die Erklärung dazu ist einfach: Weihnachten, der Geburtstag Jesu ist der 25. Dezember. Weil aber Sonntage und große Feste liturgisch am Vorabend beginnen, beginnt die Feier der Geburt Jesu am Abend des 24. Dezember, am Heiligen Abend. Der 4. Advent ist der Sonntag. Die Feiern des Heiligen Abend gehören aber schon zum nächsten Tag, dem 25. Dezember.

Das rührt daher, dass für die Bibel der Tag nicht mit dem Sonnenaufgang beginnt, wie es unserem Lebensgefühl entspricht, sondern mit dem Sonnenuntergang. „Da ward aus Abend und Morgen ein Tag“, heißt es wie als Kehrvers in der Schöpfungsgeschichte (1. Mose 1,5). Der biblische Tag wird immer von der Nacht in den Tag gelebt, vom Dunkel in das Licht. An so besonderen Festen wie Weihnachten hat sich das bei uns in der liturgischen Feier erhalten.

Dass auf diese Weise nun 4. Advent und Heiligabend auf ein und denselben Tag fallen, bedauern wir, da wir die Adventszeit so lieben und sie durch diesen Zusammenfall sehr kurz wird.

Interessant ist, dass dieses Bedauern gar nicht nur eine Sache des 21. Jahrhunderts ist. Schon im hohen Mittelalter hat man das Zusammenfallen vom 4. Advent und Heiligabend als irritierend und schade empfunden. Und man war sich in den Kirchen Europas keineswegs einig darin, wie man mit dem Fall umgehen soll.

Erst ab dem Jahr 1038 gibt es dafür eine allgemein verbindliche Regelung. Diese ist mit einer etwas amüsanten Geschich-

te verbunden, die als „Straßburger Advenstsreit“ in die Geschichte der Liturgie eingegangen ist. Der erste Salierkönig

des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation Konrad II. machte auf einer Rückreise von Burgund nach Goslar am



26. November 1038 bei seinem Onkel Station, dem Straßburger Bischof Wilhelm. Just an diesem Tag – einem Sonntag – feierte dieser mit seinem Klerus im Straßburger Dom den ersten Advent.

Konrad war verärgert und blieb der Feier mit der Begründung fern: Der Gottesdienst sei eine Woche zu früh und eine Abweichung von der kirchlichen Norm. Denn wenn sein Onkel Bischof Wilhelm den Advent bereits am 26. November beginnt, gibt es bis zum 24. Dezember insgesamt fünf Adventssonntage – einen mehr, als Papst Gregor der Große rund 400 Jahre zuvor für die römische Kirche vorgegeben hatte. Die vier Sonntage standen für Gregor symbolisch für die 4.000 Jahre, die die Menschen nach dem Sündenfall auf den Erlöser warten mussten.

Eine Woche später, am 3. Dezember 1038, feierte Konrad mit seiner Frau Gisela dann den ersten Advent im von ihm gegründeten Kloster Limburg am Rande des Pfälzer Waldes in der Nähe von Speyer, von dem heute nur noch eine Ruine übrig ist. Dort berief er eilig eine Synode ein. Diese Versammlung klärte den kirchenrechtlichen Fall in Anwesenheit des Kaisers: Der erste Adventssonntag muss stets in der Zeit zwischen dem 27. November und dem 3. Dezember begangen werden.

So ist der Fall von fünf Adventssonntagen ausgeschlossen, und dass der 24. Dezember, wenn er auf einen Sonntag fällt, schon als Geburtsfest begangen wird. Mit dieser Regelung wurde jedoch auch in Kauf genommen, dass alle paar Jahre, der 4. Advent auf den Heiligabend fällt.

In der Gartenkirche feiern wir am 24. Dezember vormittags mit einer Messe den 4. Advent und am Nachmittag beginnen wir mit dem Krippenspiel den Heiligabend

- ganz so, wie es zum Abschluss des Straßburger Advenstsreites vor 1000 Jahren festgelegt worden ist.